

# Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 49/2024  
Erscheinungsdatum: 13.12.24

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,  
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter [www.neuwied.de](http://www.neuwied.de) abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an [pressebuero@neuwied.de](mailto:pressebuero@neuwied.de).



## Inhaltsverzeichnis

	<a href="#">Tag der Oberbürgermeisterwahl und Einreichung von Wahlvorschlägen</a>	Seite 3
	<a href="#">Jahresabschluss 2022</a>	Seite 5
	<a href="#">Offenes Verfahren nach VGV; Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge</a>	Seite 6
	<a href="#">Wettbewerbsoffenes Verfahrens gem. der VV Öffentliches Auftragswesen; Umbau Sportplatz Sandkauler Weg</a>	Seite 7
	<a href="#">Bauleitplanung der Stadt Neuwied; 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 611</a>	Seite 8

## Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

des Tages der Oberbürgermeisterwahl  
und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

### I.

Am Sonntag, dem 23.02.2025, findet gemäß der Festsetzung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Oberbürgermeisterwahl statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 16.03.2025, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Oberbürgermeisterwahl auf.

### II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Neuwied, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Stadt Neuwied einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerninnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 31.12.2024, bis 18 Uhr bei dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

### III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die

Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Bebringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Oberbürgermeisterwahl darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 200 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige hauptamtliche Oberbürgermeister als Einzelbewerber bewirbt.

#### IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der

Stadtverwaltung Neuwied  
Amt BOB/Wahlen  
Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied

eingereicht werden.

**Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am Montag, dem 06.01.2025, 18:00 Uhr.**

#### V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der Stadtverwaltung Neuwied abgegeben.

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, den 05.12.2024  
Gez. Peter Jung  
Bürgermeister als Gemeindevorstand

## Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



Der Stadtrat der Stadt Neuwied hat in öffentlicher Sitzung am 21. November 2024

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschluss 2022 beschlossen,
2. und dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten gemäß § 114 der Gemeindeordnung Entlastung für den Jahresabschluss 2022 erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme von Donnerstag, 02.01.2025, bis einschließlich Freitag, 10.01.2025, beim Amt Büro des Oberbürgermeisters, Verwaltungsgebäude, Engerser Landstraße 17, VI. Obergeschoss, Zimmer 660, 56564 Neuwied, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, 13.12.2024  
Gez. Jan Einig  
Oberbürgermeister

## Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



### Offenes Verfahren nach VGV

Die Stadtverwaltung Neuwied schreibt für die Stadt Neuwied nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens öffentlich aus:

### Lieferung von zwei Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen HLF 10 für die Feuerwehr der Stadt Neuwied

Der vollständige Bekanntmachungstext (Langtext) kann bei der Stadtverwaltung Neuwied unter folgendem Link [www.neuwied.de](http://www.neuwied.de) unter der Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung – Ausschreibungen – Öffentliche Ausschreibungen – abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabeplattform subreport ELVIS von den interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link

<https://www.subreport.de/E33828362> abgerufen werden.

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, der 14.12.2024  
Gez. Jan Einig  
Oberbürgermeister



## Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



Wettbewerbsoffenes Verfahren gem. der VV Öffentliches Auftragswesen vom 08.2021 (Sonderregelungen für bestimmte Vergaben) bis zum aktuellen EU-Schwellenwert, in Form einer Öffentlichen Ausschreibung, in Anlehnung an die UVgO

Die Stadtverwaltung Neuwied schreibt für die Stadt Neuwied nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens öffentlich aus:

Umbau des Sportplatzes Sandkauler Weg (Germania Platz) zu einem Mehrgenerationensportpark  
- (Landschafts-)architektur –

Der vollständige Bekanntmachungstext (Langtext) kann bei der Stadtverwaltung Neuwied unter folgendem Link [www.neuwied.de](http://www.neuwied.de) unter der Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung – Ausschreibungen – Öffentliche Ausschreibungen – abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabeplattform subreport ELViS von den interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E38397479> abgerufen werden.

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, der 14.12.2024  
I.V. Ralf Seemann  
Beigeordneter

## Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Neuwied;**

**Bekanntmachung von Aufstellungs- und Änderungsbeschlüssen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 611**

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet im Stadtteil Heddesdorf wird der Bebauungsplan Nr. 611 gemäß § 13 BauGB geändert, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.





Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, den 05.12.2024  
Gez. Jan Einig  
Oberbürgermeister

## Impressum

Herausgeber:  
Stadtverwaltung Neuwied  
Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied  
E-Mail: [pressebuero@neuwied.de](mailto:pressebuero@neuwied.de)

Inhalt: Hauptamt  
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied  
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!